

An den Landrat

Glarus, 8. Juni 2010

Wahl öffentliche Verteidigung

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Gemäss Art. 88 wählt der Landrat die Behörde- und Kommissionsmitglieder und die kantonalen Angestellten, soweit die Gesetzgebung es vorsieht. Er ist im Weiteren zuständig für die Wahl des Jugendanwaltes und der öffentlichen Verteidiger. Mit der Neuorganisation der Strafuntersuchung wird er auch für die Wahl der Staatsanwälte zuständig werden.

Die Amtsdauer der bisherigen Verhörer und der Jugendanwältin wurde mit der Landsgemeindevorlage zur Einführung der Bundesstrafprozess- und Bundesjugendstrafprozessordnung bis Ende 2010 verlängert. Die Wahl der neuen Staatsanwälte wird dem Landrat in der zweiten Hälfte 2010 unterbreitet.

Über die Wahl der Behörde- und Kommissionsmitglieder befindet der Landrat separat. Einzig der Leiter der kantonalen Finanzkontrolle ist als kantonal Angestellter noch durch den Landrat zu bestimmen. Er wurde bereits im letzten Jahr auch für die Amtsdauer 2010/14 gewählt

Somit verbleibt noch einzig die Wahl der öffentlichen Verteidiger. Trotz intensiver Suche durch die Verwaltungskommission der Gerichte liegt einzig die Nomination der bisherigen öffentlichen Verteidigerin, lic. iur. Bettina Dürst-Hunziker, vor. Es wird beantragt, sie gemäss ihrer Funktion wiederzuwählen.

Für den zurückgetretenen lic. iur. Daniel Althaus konnte bisher kein Ersatz gefunden werden.

2. Antrag

Als öffentliche Verteidigerin sei Bettina Dürst-Hunziker, lic. iur., Rechtsanwältin, Niederurnen, zu wählen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Röbi Marti, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*